



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/4719, 17/5626

Bericht zur Fortschreibung der Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Fortschreibung der Luftreinhalte-/Aktionspläne in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Städte haben aufgrund der gemessenen Werte dringenden Handlungsbedarf für eine Fortschreibung ihrer Aktionspläne?

- Welche Maßnahmen haben sich in den Aktionsplänen zur Reduktion der Feinstaubbelastung bewährt und sind diese inzwischen in alle Aktionspläne in Bayern aufgenommen worden?
- Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung zur wirksamen kurzfristigen Reduktion der Stickstoffdioxidbelastung für besonders geeignet?
- Welche Maßnahmen zur wirksamen kurzfristigen Reduktion der Stickstoffdioxidbelastung haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung in anderen europäischen Städten bewährt?
- Hält die Staatsregierung die kurz- bis mittelfristige Einhaltung der Grenzwerte zur Stickstoffdioxidbelastung in München oder Regensburg ohne einschneidende Regelungen für den Autoverkehr für umsetzbar?
- Hält die Staatsregierung die Haltung der Münchner Stadtregierung, bei der Fortschreibung des Aktionsplans auf die Prüfung verkehrsbeschränkender oder verkehrsverbotender Maßnahmen zu verzichten, für rechtskonform?
- Welche rechtlichen Konsequenzen sieht die Staatsregierung, falls weiterhin die EU-Luftqualitätsrichtlinie in bayerischen Städten nicht eingehalten wird?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin